

---

## **Distanzlernen an der LVR-Luise-Leven-Schule: organisatorischer und pädagogischer Plan**

### **Einleitung**

Im Rahmen der Covid-19-Pandemie kann es aufgrund des nach wie vor aktiven Infektionsgeschehens im Schulbetrieb zu angeordneten Quarantänemaßnahmen und Einschränkungen im Präsenzunterricht kommen. Sollte der Unterricht bzw. die sonderpädagogische Förderung in den Außendiensten der Frühförderung und des Gemeinsamen Lernens, in Präsenz der Kolleginnen und Kollegen vor Ort nicht vollständig möglich sein, findet Distanzunterricht statt. Dieser ist dem Präsenzunterricht gegenüber als gleichwertig zu betrachten, allerdings an unserer Schule auf die jeweilige Adressatengruppe spezifisch ausgerichtet.

Während sich die Frühförderung der LVR-Luise-Leven-Schule im Rahmen eines Distanzunterrichts wesentlich auf die Erwachsenenbildung, d.h. die Eltern und Erziehungsberechtigten, Kindergärtnerinnen und Erwachsenen in anderen begleitenden Diensten konzentrieren muss, um möglichst viel der sonderpädagogischen Unterstützungsangebote durch eine „zweite Hand“ bis zu den Kindern vordringen zu lassen, konzentrieren sich die Kollegen der Schule auf die verschiedenen Formen und Möglichkeiten des Unterrichtens im Distanzunterricht.

Die Kolleg\*innen des Gemeinsamen Lernens richten sich in ihrer Arbeit gleichermaßen sowohl an die Schüler\*innen -hier im Schwerpunkt in der digitalen Aufbereitung der Kompetenzbereiche des Erweiterten Curriculums Hören und Kommunikation- wie auch an die Kolleginnen und Kollegen der allgemeinen Schulen, Eltern, Integrationshelfern, etc. im Sinne der Fort- und Weiterbildung und auch der Beratung.

Grundsätzlich muss sich die LVR-Luise-Leven-Schule in allen Bereichen in ihrer Beratungstätigkeit einer immer wiederkehrend möglichen Einschränkung in der Beratung vor Ort stellen und weitere Formen finden, die eine zuverlässige Beratung auch aus der Distanz gewährleistet.

### **Ausgangslage an der LVR-Luise-Leven-Schule -Rechtliche Grundlagen, Infektionshygiene und Datensicherheit-**

Für das Schuljahr 2020/2021 ergänzt die befristete Änderung des § 52 SchulG zur Sicherung des Bildungserfolgs den Distanzunterricht in analoger und auch in digitaler Form den Präsenzunterricht als gleichwertige Unterrichtsform nach den geltenden Richtlinien und Lehrplänen. Ziel ist es, durch die lernförderliche Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht dafür Sorge zu tragen, dass der schulische Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllt werden kann.

Die Schulleitung richtet den Distanzunterricht im Bedarfsfall für einzelne Schüler, Lerngruppen, Klassen oder die gesamte Schule ein. Dies unterliegt jedoch nicht ausschließlich dem Infektionsschutz- unter Umständen kann Distanzunterricht auch dann eingerichtet werden, wenn ein Präsenzunterricht aufgrund von Kolleginnen und Kollegen, die nicht in Präsenz arbeiten dürfen, nicht umgesetzt oder vertreten werden kann.

Die am Fernunterricht beteiligten Kollegen gewährleisten die Aufbereitung und Organisation des Unterrichts und der sonderpädagogischen Unterstützung unter Berücksichtigung der häuslichen Möglichkeiten der einzelnen Familien. Die regelmäßige pädagogisch- didaktische Begleitung der Schülerinnen und Schüler wird ebenfalls nach den familiären Möglichkeiten sowie nach der jeweiligen Behinderungsformen und –ausprägungen individuell organisiert.

Hierzu ggf. notwendige, persönlich stattfindende Übergaben von Unterrichts- und Fördermaterialien für den Distanzunterricht in allen Bereichen der LVR-Luise-Leven-Schule erfolgen nach den geltenden Vorschriften zur Infektionshygiene (siehe Hygienepläne).

Während der Covid-19-Pandemie sind hierzu spezifische Regelungen ergangen und werden weiterhin aktualisiert. Maßgeblich sind die jeweils aktuellen Fassungen der Coronaschutz- sowie der Coronabetreuungsverordnung des Landes NRW.

Gemeinsam mit dem Krisenteam der LVR-Luise-Leven-Schule wird immer wieder aktuell entschieden, wie die vorgegebenen Maßnahmen in unserer Schule umzusetzen sind.

Grundsätzlich sind die Schüler\*innen im gleichen Maße wie im Präsenzunterricht zur Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen sind Teil der Leistungsbewertung.

Für die Frühförderung kann die sonderpädagogische Unterstützung auf Wunsch der Eltern z.B. aufgrund der Schwere der Erkrankung bzw. aufgrund einer vielfach erhöhten Ansteckungsgefahr durch begleitende Therapien etc. zeitweise „Corona bedingt ruhend“ gestellt werden.

Im Gemeinsamen Lernen ist dies in dieser Art und Weise nicht umsetzbar, vielmehr müssen die Kolleg\*innen für diese Einzelfälle mit allen Beteiligten in den Schulen vor Ort abstimmen, dass die sonderpädagogische Unterstützung im Schwerpunkt im Rahmen des Fernunterrichts umgesetzt wird, sollte dies außerhalb einer von der jeweiligen Schulleitung angeordneten Maßnahme notwendig sein.

Die Organisation der häuslichen Betreuung der Schüler\*innen obliegt- mit Ausnahme der Notfallgruppenregelungen sowie der ggf. einzurichtenden „Study-Halls“- den Eltern und Erziehungsberechtigten. Das bedeutet jedoch nicht, dass sich der Bildungs- und Erziehungsauftrag der LVR-Luise-Leven Schule „privatisiert“, also an die Eltern und Erziehungsberechtigten delegiert wird.

Vielmehr werden ihnen in der Frühförderung kompensatorische Lernangebote möglichst leicht umsetzbar zur Verfügung gestellt und wird der Distanzunterricht der Schule durchgeführt auf der Basis des bereits im Familienkonzept erarbeiteten Organisationsrahmens der Arbeits- und Wochenpläne. Diese sind ausgerichtet nach gemeinsamen Grundsätzen in der Art der Aufgabenstellung, des Aufgabenumfangs, paralleler Klassenarbeiten und Kriterien der Leistungsbewertung.

Im schulischen Lernen hat aus aktuellem Anlass die Förderung der digitalen Kompetenzen und des selbstregulierten Lernens hohe Priorität- dabei dürfen dennoch Zugriffsmöglichkeiten, eine bedarfsgerechte Ausstattung und auch Nutzerkompetenzen im familiären Rahmen nicht außer Acht gelassen werden.

Der Grundsatz der Chancengleichheit darf für unsere Schüler\*innen kein Lippenbekenntnis werden. Das Beibehalten vor allem „analoger“ Umsetzungsmöglichkeiten und die zunächst schrittweise Steigerung der digitalen Angebote des Lernens muss bis zu einer gesicherten technologieunterstützten Lernumgebung weiterhin Bestand haben.

Hierbei spielt auch der Schulträger eine wesentliche Rolle und führt in der Umsetzung erwartbar zu zusätzlichen zeitlichen Verzögerungen.

### **Organisatorischer Plan:**

Für die Planarbeit wurden mit Hilfe eines Fragebogens die häuslichen und familiären Bedingungen sowohl in der Ausstattung als auch im technisch vorhandenen Know-How bei den Eltern abgefragt. So konnte die Art der Unterstützung individuell an die familiären Gegebenheiten angepasst werden. Fest steht, dass wir alle analogen und digitalen Möglichkeiten ausschöpfen werden vom Ausdruck und Versand mit der Post, in Ergänzung mit digitalen Inhalten wie z.B. Erklärvideos bis zur Bereitstellung online zunächst noch via E-Mail, zukünftig dann über Logineo LMS.

Für die Frühförderung wurden ebenfalls die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme in Distanz abgefragt. Auch hier zeigt sich, dass unser Angebot von Videokonferenzen, digitalen Angeboten bis hin zu analogen Unterstützungsmöglichkeiten individuell angepasst sein muss. Die Vorschule wird mit Zustimmung des Gesundheitsamtes, der Bezirksregierung Düsseldorf und dem LVR erst nach den Herbstferien begonnen und unterliegt besonderen Hygienebestimmungen, die einen Zusammenschluss mit den schulischen Räumlichkeiten etc. unmöglich machen. Entsprechend stellt sich die LVR-Luise-Leven-Schule an dieser Stelle sowohl räumlich als auch sächlich als auch organisatorisch neu auf, in der Hoffnung, die Vorschule in diesem Schuljahr nach verspätetem Start möglichst kontinuierlich in Präsenz anbieten zu können.

Sollte das nicht der Fall sein, wird die das Team der Vorschule keine gesonderten digitalen Ersatzmöglichkeiten schaffen, sondern gehen die Kinder „zurück“ als reguläre Frühförderkinder an alle Kollegen im Team und werden so im Fernunterricht weiterhin begleitet.

Die Angebote der Kolleg\*innen im gemeinsamen Lernen sind ebenso vielfältig zu gestalten, Telefongespräche, Videokonferenzen, Teilnahme an „Teams“, Bereitstellung von Padlets etc. Hier gilt es auch gegebenenfalls Fortbildungs- und Peergroup Angebote digital bereit zu stellen.

Da an vielen Stellen derzeit weder für die Kolleg\*innen noch für die Schüler\*innen grundsätzlich geklärt werden konnte, wann mit welcher technischen Ausstattung konkret zu rechnen ist, welche Software und Umsetzungsdienste zur Verfügung stehen werden, welche Kosten z.B. für Videochatprogramme von wem übernommen werden, etc. trifft die Schulleitung der LVR-Luise-Leven-Schule zunächst einige grundsätzliche Entscheidungen zur Vorbereitung des Ausbaus des digitalen Lehrens und Lernens sowie zur Aufrechterhaltung der Kommunikation in der Übergangszeit:

- Erweiterung der Schulplattform Logineo NRW: Beantragung und Einrichtung von Logineo LMS und Logineo Messenger
- Nutzung der kostenlosen Videochatprogramme von „Jitsi-Meet“ als schulintern erstes Kommunikationsmedium für Konferenzen und Kurznachrichten in einer bis dato zeitlich unbefristeten Übergangszeit; die erforderliche datenschutzrechtliche Einwilligung wurde im Rahmen der Abfrage eingeholt

- Ausbau und Erweiterung der kostenlosen da über private Namen angemeldeten „Padlets“ in allen Bereichen der LVR-Luise-Leven-Schule
- Klasseninterne Kommunikation über „schulcloud“
- Erweiterung der Homepage der LVR-Luise-Leven-Schule
- Konzentration auf die Schaffung von digitalen Peer-Group und Austausch-Angeboten sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch insbesondere für die Eltern und Erziehungsberechtigte
- Umsetzung des Fortbildungsangebots in digitale Lösungen

Die Dienstvereinbarung zwischen dem MSB und den Hauptpersonalräten der verschiedenen Schulformen schafft klare Regelungen für die Einführung, Nutzung und Weiterentwicklung des Hauptsystems Logineo NRW. Nach erfolgreich abgeschlossenem Mitbestimmungsprozess kann Logineo NRW entsprechend sowohl als Lernmittel wie auch als Arbeitsinstrument eingesetzt werden. In Verantwortung des Landes und der Medienberatung NRW wird das System fortlaufend datenschutzrechtlichen Überprüfungen unterzogen und in Abstimmung mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) verbessert.

Bislang sind die zur Verfügung stehenden Videotools unbefriedigend, da es häufig zu einer zeitlichen Diskrepanz zwischen Bild und Ton kommt. Dieses stellt besonders für unsere hörgeschädigten Schüler\*innen ein kaum zu überbrückendes Hindernis da.

#### Lernende in Distanz

Schüler\*innen, die aus Gründen des Infektionsschutzes an keinem Präsenzunterricht teilnehmen, erhalten Unterricht in Distanz. Dabei ist, besonders wenn es nur vereinzelt Schüler\*innen betrifft auf die Einbindung in die Klassengemeinschaft zu achten. So wird vor allem die Teilnahme per Videokonferenz oder Zuschaltung per Telefon favorisiert. Ein enger Austausch mit den Eltern sowie eine entsprechende Unterrichtsdokumentation sollten selbstverständlich sein.

#### Lehrernde in Distanz

Sollten an der LVR-Luise-Leven-Schule Kolleg\*innen sein, die aus Gründen des Infektionsschutzgesetzes keinen Unterricht in Präsenz durchführen können, so werden diese Kolleg\*innen entweder für den Unterricht in Distanz eingesetzt, bei enger Absprache mit dem Klassenteam, oder sie werden für nichtunterrichtliche Aufgaben eingesetzt, die sie aus der Distanz bearbeiten können.

#### Fachliche Vorbereitung

Die fachliche Vorbereitung für den Fall einer Quarantäne bzw. der Einrichtung von Distanzunterricht wird von allen Teams der LVR-Luise-Leven-Schule inhaltlich vorangetrieben. Im Zuge dessen ist für das erste Halbjahr ein Pädagogischer Tag angesetzt, an dem die Kolleg\*innen an unterschiedlichen Fortbildungen zum digitalen Lernen teilnehmen können und so ihre digitale Kompetenz erweitern. Dieser Tag ist in Form eines Kurskioskes organisiert, an dem Kolleg\*innen Fortbildungen für Kolleg\*innen anbieten. So werden die im Kollegium vorhandenen Kenntnisse und Ressourcen genutzt.

Darüber hinaus setzt sich das Kollegium im Rahmen von Fachkonferenzen mit dem Bewertungsschema im Distanzlernen in den einzelnen Unterrichtsfächern auseinander.

### Kommunikation:

Die Sicherstellung einheitlicher Informations- und Kommunikationsstrukturen sorgt für eine Verlässlichkeit und Sicherheit bei allen am Schulleben Beteiligten. An der LVR-Luise-Leven-Schule ist die Kommunikation mit dem Kollegium über Logineo orange gesichert, zu dessen Mailverteiler alle Kolleg\*innen Zugang haben.

Auch die Kommunikation mit den Eltern erfolgt neben Papierformaten vermehrt in digitaler Form über Maillisten. Darüber hinaus sind alle aktuellen Information auf unserer Schulhomepage zu finden. Erklärvideos in Gebärdensprache unterstützen die gehörlosen Eltern, die Inhalte leichter zu verstehen.

### **Pädagogischer Plan:**

#### Frühförderung der LVR-Luise-Leven-Schule

Im Rahmen der Früherziehung ist die kooperative Zusammenarbeit zwischen Eltern und den Sonderpädagog\*innen elementar. Eltern und Erziehungsberechtigte werden als Experten ihres Kindes angesehen. Ziel der Frühförderung ist es hier, die Ressourcen der Kinder und ihrer Eltern zu erkennen, bewusst zu machen und im Sinne des Empowerments zu stärken.

Sollte eine Frühförderung in Form vom Distanzlernen stattfinden, so kommt der unterstützenden Anleitung der Eltern bei der Durchführung des ganzheitlichen Förderprogramms eine wichtige Rolle zu. Selbstverständlich können die Bezugspersonen auch Unterstützung im Hinblick auf den Umgang mit der Hörtechnik, die Schaffung eines hörfreundlichen Familienalltags sowie ggf. bei der Auswahl eines Kindergartens, der dem Förderbedarf ihres Kindes entspricht, erhalten. Im Hinblick auf die Verarbeitung der Hörbeeinträchtigung des Kindes sowie evtl. weiterer Behinderungen kann außerdem die Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit anderen betroffenen Eltern und weiteren Institutionen (z.B. Selbsthilfegruppen, Psychologen) wichtige Aufgabe der Frühförderkraft sein. Auch ist mit dem Frühförderteam angedacht, Fortbildungen digital zu konzipieren.

#### Distanzunterricht an der LVR-Luise-Leven-Schule

Grundsätzlich orientieren sich die Lern- und Förderinhalten an den Richtlinien des Förderschwerpunkts Hören und Kommunikation und an den Bildungsgängen der Grundschule, der Hauptschule, des Förderschwerpunkts Lernen und des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung.

Die Planung und Durchführung des Unterrichts basiert auf der Grundlage individuell erstellter Förder- und Entwicklungspläne. Selbstgesteuertes Lernen der Schüler, gemeinsame Lernprozesse in der Lerngruppe oder der Klasse und angeleitetes Lernen stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Mit der Zielsetzung, die Schüler in ihrer Selbstständigkeit und ihrer Selbstorganisation zu fördern, werden offene und auf Selbstständigkeit ausgerichtete Unterrichtsformen wie Tages- und Wochenpläne, Freiarbeit, Werkstatt- und Stationsarbeit angeboten.

Dieses erfolgt auch unter zu Hilfenahme der oben aufgeführten analogen und digitalen Mitteln in Distanz. Selbstverständlich kommen der Förderung der digitalen Kompetenzen und des selbstregulierten Lernens in Zeiten der Pandemie eine besondere Bedeutung zu.

Das Kollegium der LVR-Luise-Leven-Schule hat sich im Falle einer Quarantäne-Anordnung bzw. einer Schulschließung auf folgende Vereinbarungen verständigt:

- Versand der Erstinformation über die Schulleitung an alle Eltern und Erziehungsberechtigten, Telefonkontakt im Anschluss über die Klassenlehrer mit den einzelnen Familien
- Klassenlehrer-Teams = Lehrenden Tandems
- Bereitstellung der Unterrichtsmaterialien nach individuellen Bedarfen der Schülerinnen und Schüler sowohl analog als auch digital

Wird es notwendig sein, Notgruppen einzurichten so hat sich das Kollegium der LVR-Luise-Leven-Schule darauf verständigt, dass in erster Linie die Klassenlehrer\*innen der zu betreuenden Kinder die Notbetreuung übernehmen.

#### Gemeinsames Lernen der LVR-Luise-Leven-Schule

An zahlreichen Schulen im Einzugsgebiet der LVR-Luise-Leven Schule werden Schüler\*innen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation im Rahmen des Gemeinsamen Lernens beschult.

Die Arbeit der Kolleg\*innen im GL umfasst die Kernbereiche der Beratung und der individuellen Förderung der Schüler\*innen.

Im Rahmen eines Distanzunterrichts erscheint es schwierig zu sein, individuelle Unterstützungsangebote zu unterbreiten, wenn das Kind nicht im unterrichtlichen Umfeld gesehen werden kann. Somit erscheint es sinnvoll, den Kindern und ihren Eltern möglichst vielfältige Angebote zu unterbreiten („Bauchladenprinzip“). Eine digitale Fortbildung für die Kolleg\*innen der allgemeinen Schule ist in Planung.

#### **Evaluation und Feedback**

Um das Lernen in Distanz an der LVR-Luise-Leven-Schule zu evaluieren, ist ein Feedback-Fragebogen in Planung. Dieser soll möglichst zeitnah an die Schüler\*innen, ihren Eltern und den Kolleg\*innen verteilt werden, um ggf. die Art und Weise des Lernens in Distanz anzupassen.